Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3734**

17. Wahlperiode 11. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2326 –**

Auch Verletztenrenten von NVA-Angehörigen der DDR anrechnungsfrei auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3217 –**

Auch Verletztenrenten von NVA-Angehörigen der DDR anrechnungsfrei auf die Altersrente stellen

A. Problem

Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA), die wegen einer bei der NVA erlittenen Schädigung eine Verletztenrente erhalten, wird diese Rente vollständig auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet. Dies kritisieren die Antragsteller als Ungleichbehandlung gegenüber Dienstbeschädigten der Bundeswehr, deren Wehrdienstbeschädigtenrenten bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz als privilegiertes Einkommen nicht angerechnet würden. Verletztenrenten der NVA würden ferner auch beim Bezug einer Altersrente angerechnet. Das bedeute ebenfalls eine Ungleichbehandlung gegenüber vergleichbaren Dienstbeschädigten der Bundeswehr.

Die Antragsteller fordern, die Verletztenrenten von NVA-Angehörigen in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei zu stellen und sie nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) beim Bezug einer Altersrente analog den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes anrechnungsfrei zu stellen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2326 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3217 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/2326 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3217 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping Vorsitzende	**Dr. Heinrich L. Kolb** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2326** ist in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3217** ist in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Verletztenrenten für Angehörige der Nationalen Volksarmee seien nach der Einheit in die gesetzliche Unfallversicherung, SGB VII, überführt worden, führen die Antragsteller aus. Für Dienstbeschädigte der Bundeswehr werde die Beschädigtenrente dagegen entsprechend dem Soldatenversorgungsgesetz geregelt. Diese Unterscheidung in Unfall- und in Verletztenrente wirke sich zu Ungunsten ehemaliger NVA-Angehöriger aus. Ihre Verletztenrente werde vollständig auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet. Die Initiatoren fordern, das zu ändern und diese Renten bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende anrechnungsfrei zu stellen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion verlangt, eine entsprechende gesetzliche Gleichbehandlung auch in Bezug auf die Renten ehemaliger NVA-Angehöriger. Deren Verletztenrenten nach dem SGB VII sollten beim Bezug einer Altersrente künftig nicht nach § 93 SGB VI angerechnet, sondern analog den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes anrechnungsfrei gestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2326 in seiner Sitzung am 10. November 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Innenausschuss sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/3217 in ihren Sitzungen am 10. November 2010 beraten. Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf den Drucksachen 17/2326 und 17/3217 in seiner 39. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2326 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3217 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Rechtslage zu dem aufgeworfenen Problem sei eindeutig. Da die Fragen der Anrechnung von Verletztenrenten ehemaliger NVA-Angehöriger und ihre Gleichbehandlung mit Angehörigen der Bundeswehr aber diskussionswürdig sei, wolle man dazu eine Datensammlung erstellen. Auf dieser Basis könne man über Korrekturen nachdenken.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Antrag zu. Damit werde die Bundesregierung zum Handeln in der Frage der Verletztenrenten ehemaliger NVA-Angehöriger aufgefordert. Es mache Sinn, dieses Problem im Rahmen eines Gesamtpakets zur Angleichung der Renten in Ost und West zu lösen.

Die **Fraktion der FDP** hielt das Anliegen ebenfalls für berechtigt. Man teile die Bedenken gegen die geltende Regelung, die der Petitionsausschuss in der vergangenen Legislaturperiode geäußert habe. Es müsse aber Sorgfalt herrschen. Daher werde man diese Fragen im Zuge der Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West lösen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** plädierte dafür, die Ungleichbehandlung von ehemaligen NVA-Angehörigen und Bundeswehrangehörigen zu beenden – auch in Bezug auf ihre Verletztenrenten. Anders als bei Bundeswehrangehörigen werde diese bei früheren NVA-Angehörigen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende und auf die Altersrente angerechnet. Den Bedenken dagegen habe sich auch der Petitionsausschuss in der vergangenen Legislaturperiode angeschlossen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Argumentation im Grundsatz zu. Ungleichbehandlung müsse beendet werden. Es spreche einiges dafür, das im Rahmen eines Gesamtpakets zu regeln. Die Fraktion stimme dem Antrag daher zu.

Berlin, den 10. November 2010

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333